Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.04.2025 Drucksache 19/5874

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD**
vom 19.02.2025

Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Welche Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften sind in den letzten zehn Jahren jeweils durchgeführt worden? ... 3

1.b) Wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen? ... 3

1.c) Wie viele Personen konnten für die jeweilige Schulart rekrutiert werden? ... 3

2.a) Welche Maßnahmen zum Quer- und Seiteneinstieg für die jeweiligen Lehrämter in den vergangenen zehn Jahren wurden durchgeführt? ... 4

2.b) Wie viele Personen haben jeweils daran teilgenommen? ... 4

3. Wie haben sich aus heutiger Perspektive die Verbleibequoten für die jeweiligen Maßnahmen entwickelt? ... 4

4.a) Wie hoch ist jeweils der Anteil an Verbeamtung und Anstellung nach Abschluss der Sondermaßnahmen und Quer- und Seitenstiege? ... 4

4.b) Wie hoch ist der Anteil von Befristungen und Teilzeitanstellung? ... 4

5.a) Mit welchen Personalressourcen an Universitäten, Schulämtern und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen werden diese Maßnahmen jeweils begleitet? ... 5

5.b) Inwiefern hat hier jeweils ein Aufbau stattgefunden? ... 5

5.c) Inwiefern haben notwendige Nachqualifizierungen der grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer stattgefunden? ... 5

6.a) Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Sondermaßnahmen und Seiten- und Quereinstiegen gewonnen und gezogen? ... 6

6.b) Welche Rückmeldungen aus den Schulen über das auf diese Weise gewonnene Personal sind der Staatsregierung bekannt? ... 6

7. Inwiefern werden pädagogische Unterstützungskräfte weitergebildet, unterstützt und evaluiert? 6

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 19.03.2025

1.a) Welche Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften sind in den letzten zehn Jahren jeweils durchgeführt worden?

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz eröffnet für den Fall, dass nicht genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die Möglichkeit, Sondermaßnahmen einzurichten. Hierzu zählen u. a. der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst, Zweitqualifizierungsmaßnahmen sowie Entfristungsprogramme.

Unter dem **Quereinstieg** ist eine Sondermaßnahme zu verstehen, die den Zugang zum Vorbereitungsdienst für Bewerberinnen und Bewerber mit einem nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss auf Masterniveau ermöglicht. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind damit Personen, die an einer dieser Sondermaßnahmen teilnehmen bzw. eine solche erfolgreich beendet und mit einer vollständigen Lehramtsbefähigung abgeschlossen haben. Diese Absolventinnen und Absolventen können sich anschließend im Rahmen des regulären Einstellungsverfahrens um eine Festeinstellung auf Planstellen, d. h. in der Regel im Beamtenverhältnis, bewerben.

Sondermaßnahmen zum Quereinstieg bestehen seit 2021 an der Mittelschule und für das Lehramt Sonderpädagogik, seit 2022 am Gymnasium sowie seit 2023 an der Realschule. Auch an den beruflichen Schulen wird diese Sondermaßnahme seit vielen Jahren eingesetzt.

Seiteneinsteiger, also Personen, die ohne jede berufspraktische Qualifizierung verbeamtet bzw. unbefristet angestellt werden, **gibt es in Bayern nicht**.

Darüber hinaus existiert für bayerische und außerbayerische Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit, im Rahmen einer **Zweitqualifizierungsmaßnahme** die Befähigung für ein weiteres Lehramt zu erwerben. Maßnahmen der Zweitqualifizierung werden seit dem Schuljahr 2015/2016 an der Grund-/Mittelschule und der Förderschule durchgeführt, wobei an Letzterer im Einzelfall auch Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Lehramtsbefähigungen zugelassen werden können.

An der **Mittelschule** wird Personen, die bereits längere Zeit an der Mittelschule unterrichtet haben und weitere Voraussetzungen erfüllen, der Zugang zu einer Qualifizierungsmaßnahme eröffnet, um nach deren erfolgreichem Durchlaufen einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten (**„Entfristungsprogramm“**). Im Anschluss an das Entfristungsprogramm kann ein **Trainee-Programm** absolviert werden, das den Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen ermöglicht.

1.b) Wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen?

1.c) Wie viele Personen konnten für die jeweilige Schulart rekrutiert werden?

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Eintritte in den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Sondermaßnahme „Quereinstieg“ für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schulart/Lehramt	Eintritte in den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Sondermaßnahme „Quereinstieg“ im Kalenderjahr			
	2021	2022	2023	2024
Mittelschule	49	115	253	226
Förderschule	67	62	63	56
Realschule	-	-	26	23
Gymnasium	-	41	132	157
Berufliche Schulen	33	61	44	45
Zusammen	**149**	**279**	**518**	**507**

Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahme Quereinstieg erlangen mit Ablegen der Zweiten Staatsprüfung eine vollständige Lehramtsbefähigung für das betreffende Lehramt. Sie werden damit statistisch nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrkräften unterschieden.

Die Sondermaßnahme der Zweitqualifizierung haben im Zeitraum von 2017 bis 2023 an der Grundschule rund 1 240 Personen erfolgreich abgeschlossen, an der Mittelschule rund 1 670 sowie an der Förderschule rund 840.

2.a) Welche Maßnahmen zum Quer- und Seiteneinstieg für die jeweiligen Lehrämter in den vergangenen zehn Jahren wurden durchgeführt?

2.b) Wie viele Personen haben jeweils daran teilgenommen?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 a bis 1 c verwiesen.

3. Wie haben sich aus heutiger Perspektive die Verbleibequoten für die jeweiligen Maßnahmen entwickelt?

Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben (vgl. auch Antwort zu Fragen 4 a und 4 b).

4.a) Wie hoch ist jeweils der Anteil an Verbeamtung und Anstellung nach Abschluss der Sondermaßnahmen und Quer- und Seitenstiege?

4.b) Wie hoch ist der Anteil von Befristungen und Teilzeitanstellung?

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird statistisch seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht erfasst, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme Quereinstieg in ein Beamtenverhältnis berufen wurden. Grundsätzlich gilt, dass mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich ist. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet

haben, werden als Tarifbeschäftigte mit Lehramtsbefähigung für ein Lehramt (nach TV-L) im Staatsdienst beschäftigt.

5.a) Mit welchen Personalressourcen an Universitäten, Schulämtern und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen werden diese Maßnahmen jeweils begleitet?

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen sind die Schulämter auf Bezirksebene angesiedelt und fungieren als Bindeglied zwischen den Schulen und den höheren Verwaltungsebenen. Sie kümmern sich unter anderem um die Personalverwaltung der Lehrkräfte. Im Rahmen dieser dienstlichen Aufgaben sind die Staatlichen Schulämter auch in die Durchführung der Sondermaßnahmen involviert. Es wird seitens des StMUK nicht erfasst, wie viele der zur Verfügung stehenden Personalressourcen explizit für Sondermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Entfristungsprogramms für die Mittelschule liegen die Organisation und Durchführung der zum Programm gehörigen Qualifizierungsphase in der Verantwortung der Bezirksregierungen. Anderweitige Personalressourcen werden nicht beansprucht.

Die Teilnahme am Trainee-Programm für die Mittelschule sieht neben den durch die Schulaufsicht organisierten Veranstaltungen auch drei Blockveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen im Umfang von je 2,5 Tagen vor.

Universitäten sowie das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stellen im Rahmen der Sondermaßnahmen keine Personalressourcen.

5.b) Inwiefern hat hier jeweils ein Aufbau stattgefunden?

Die Blockveranstaltungen im Rahmen des oben beschriebenen Trainee-Programms wurden zeitgleich mit der Einführung des Programms zum Schuljahr 2023/2024 eingerichtet und finden jährlich im gleichbleibenden Umfang statt.

5.c) Inwiefern haben notwendige Nachqualifizierungen der grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer stattgefunden?

Bezüglich Maßnahmen zur Zweitqualifizierung wird auf die Antworten zu den Fragen 1a bis 1c verwiesen.

An den verschiedenen Schularten gibt es im Rahmen von Nachqualifizierungsmaßnahmen unterschiedliche Möglichkeiten für den Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen bzw. den Erwerb der Fakultas für unterschiedliche Fächer mit erhöhtem Bedarf an Lehrpersonal:

Am Gymnasium sowie an der Realschule laufen derzeit Nachqualifizierungsmaßnahmen für grundständig ausgebildetes Lehrpersonal zum nachträglichen Erwerb der Fakultas für Informatik und für Ethik. Ferner besteht am Gymnasium die Möglichkeit, nachträglich die vollständige Lehrbefähigung für das Fach Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde) zu erwerben. Die Nachqualifizierungsmaßnahmen zielen auf das Ablegen der Ersten Staatsprüfung für das jeweilige Erweiterungsfach ab. Die

Lehrkräfte werden hierauf berufsbegleitend durch die Teilnahme an Veranstaltungen an der Universität bzw. an Lehrgangssequenzen an der ALP in Dillingen vorbereitet.

An Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen ist der Erwerb einer ggf. erforderlichen Nachqualifikation (z. B. im Fach Religion oder zur Beratungslehrkraft) durch die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen, die von den zuständigen Stellen bzw. der ALP organisiert werden, möglich.

An den beruflichen Schulen gibt es vielfältige Nachqualifizierungsmaßnahmen. So kann in den Fächern Englisch, Ethik (sog. Zertifizierung), Sport und in den Bereichen Musik, Musikerziehung und Musikpädagogik, Werkerziehung und Gestaltung, Kunst- und Werkpädagogik sowie Sport- und Bewegungserziehung und Bewegungspädagogik jeweils die Lehrerlaubnis erlangt werden. Darüber hinaus existiert für das Fach Ethik ebenfalls die Möglichkeit des Erwerbs der Lehrbefähigung über die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme, die die Zulassung zur Erweiterungsprüfung, d. h. zur Ersten Staatsprüfung, im Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik zum Ziel hat.

6.a) Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Sondermaßnahmen und Seiten- und Quereinstiegen gewonnen und gezogen?

Aufgrund der Zahl der Eintritte in den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Sondermaßnahmen, die in den letzten Jahren eine aufsteigende Tendenz erkennen ließen, bewertet das StMUK die Sondermaßnahme des Quereinstiegs für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss als Erfolg.

Um auch weiterhin interessierte Personen aus den relevanten Zielgruppen ansprechen zu können, informiert das StMUK unter www.lehrer-werden.bayern über die Sondermaßnahmen für jede Schulart. Flankiert wird dies von der Tätigkeit des Beratungsnetzwerks Lehrerberuf in Bayern, das als schulartübergreifende Anlaufstelle telefonisch oder per E-Mail Auskunft gibt. Kompetente und erfahrene Lehrkräfte beraten hier Interessentinnen und Interessenten individuell im Hinblick auf die verschiedenen Wege ins Lehramt.

In Phasen eines Bewerberüberhangs im Bereich Realschule und Gymnasium haben die Zweitqualifizierungsmaßnahmen erheblich dazu beigetragen, Lehrkräfte für diejenigen Schularten nachzuqualifizieren, in denen hohe Bedarfe bestanden. Diese Maßnahmen verlieren naturgemäß dann an Bedeutung, wenn sich die Einstellungschancen für die abgebenden Schularten aus Bewerbersicht sehr günstig darstellen. Die Teilnehmerzahlen im Bereich der Zweitqualifizierung sind dementsprechend in den vergangenen Jahren rückläufig.

6.b) Welche Rückmeldungen aus den Schulen über das auf diese Weise gewonnene Personal sind der Staatsregierung bekannt?

Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben.

7. Inwiefern werden pädagogische Unterstützungskräfte weitergebildet, unterstützt und evaluiert?

Pädagogische Unterstützungskräfte werden vor Ort in ihre Aufgaben eingeführt (z. B. durch die Schulleitung, Lehrkräfte, insbesondere auch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsycholgen) und durch die Schulleitungen begleitet.

Weiterhin wird derzeit an der ALP Dillingen ein umfangreiches Weiterqualifizierungsprogramm speziell für die Erfordernisse pädagogischer Unterstützungskräfte entwickelt, das spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Eine Evaluierung ist wie bei den anderen Personalgruppen nicht vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.